



AUFNAHMEKRITERIEN

PÄAMBEL

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND ist ein Branchenverband für Unternehmen, die in der Stadtentwicklung tätig sind wie z.B.

- Stadtentwicklungsunternehmen,
- Sanierungsträger,
- Projektentwickler für Quartiere und
- Unternehmen mit einem Anteil an kommunalen Dienstleistungen in der Stadtentwicklung.

Die Mitgliedsunternehmen der STADTENTWICKLER unterstützen die Kommunen seit Jahrzehnten dabei, Stadtentwicklung, städtebauliche Erneuerung und Stadtsanierung aktiv und zielgerichtet zu gestalten und schaffen damit einen Mehrwert – gestalterisch, funktional, sozial und wirtschaftlich – für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. Die Mitgliedsunternehmen verstehen sich als Partner der Kommunen wie auch der betroffenen Bürger und Stakeholder vor Ort und sind Vermittler zwischen Kommunen, Investoren und Bürgern. Sie garantieren eine hohe Qualität und Effektivität ihrer Dienstleistungen – auch und gerade in komplexen und anspruchsvollen Konstellationen.

DIE STADTENTWICKLER bündeln die Interessen aller Stadtentwicklungsunternehmen und vertreten diese aktiv auf Bundes- und Landesebene. Ziel des Verbandes ist es, den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Stellenwert der Mitgliedsunternehmen für die Stadtentwicklung in urbanen und in ländlichen Räumen zu kommunizieren und sich für eine angemessene Honorierung einzusetzen. Der Verband fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch in einem Experten-Netzwerk und arbeitet mit starken Kooperations-Partnern zusammen.

AUFNAHMEKRITERIEN

für eine Mitgliedschaft im BUNDESVERBAND sind:

Aktive Tätigkeit und damit Erfahrung nachweisend

bei der Umsetzung der Stadtentwicklungsthemen:

- Integrierte städtebauliche Konzepte
- Städtebauliche Erneuerung und Umsetzung Städtebauförderprogramme
- Entwicklung ländlicher Räume und Regionen
- Bauland- und Grundstücksentwicklung
- Städtebauliche Bewältigung demografischer Wandel
- Baukultur und Denkmalschutz
- Digitalisierung



**Inhaltliche Kompetenz nachweisend in der
Vorbereitung, Entwicklung, Umsetzung von Maßnahmen aus den Bereichen**

- Anwendung der Instrumentarien des besonderen Städtebaurechts
- Programme der städtebaulichen Erneuerung
- Soziale Stadt und Quartiersmanagement
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- Energetische Quartierskonzepte
- Baulandbereitstellung
- Entwicklung von Brachflächen
- Urbane Mobilität
- Anpassung von urbanen Räumen an den Klimawandel

BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, dass wir von den oben genannten Aufnahmekriterien mindestens 50% erfüllen.

Als Nachweis verweisen wir auf folgende Webseiten
(des Unternehmens oder von Maßnahmen resp. Projekten):

-
-
-
-
-
-

Und/oder fügen folgende Informationsbroschüren bei

-
-
-
-
-
-